

Factoring / Leasing: Millionenkreditmeldung bleibt

Nach Auskunft von BaFin und Bundesbank wird der in Erwägung gezogene Verzicht auf die Millionenkreditmeldung derzeit nicht umgesetzt.

Factoringinstitute und Leasinginstitute müssen damit weiterhin vierteljährlich eine Meldung nach § 14 KWG abgeben.

Eine Chance zur Abschaffung der Millionenkreditmeldungen kann sich durch das Integrated Reporting Framework (IReF) ergeben, dessen Start für Anfang 2027 vorgesehen ist.